

37/SN-335/ME



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

E z	Datum: - 1. April 1999
Verteilt .....	

GZ. 13 1054/1-II/14/99

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 39 37

Sachbearbeiterin:  
ORätin Dr. Schwarzendorfer  
Telefon:  
51 433/1352  
Internet:  
Friederike.Schwarzendorfer  
@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Schwarzendorfer;  
G=Friederike;C=AT;A=GV;  
P=BMF;O=BMF;OU=II-14  
DVR: 0000078

*Christine Ref*

Betr.: Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999;  
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich in der Anlage seine Stellungnahme an das Bundesministerium für Justiz zum Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999 in 25 Ausfertigungen zu übermitteln.

Beilagen

*25* . März 1999

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Pichler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Jack*



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

An (Firma) / To:  
An das  
Bundesministerium für Justiz  
  
Museumstraße 7  
1070 Wien

GZ. 13 1054/1-II/14/99

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 39 37

Sachbearbeiterin:  
ORätin Dr. Schwarzendorfer  
Telefon:  
51 433/1352  
Internet:  
Friederike.Schwarzendorfer  
@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Schwarzendorfer;  
G=Friederike;C=AT;A=GV;  
P=BMF;O=BMF;OU=II-14  
DVR: 0000078

## F A X

Sofort weiterleiten an / Hand over promptly to:

**Abteilung I.1**

FaxNr.:	Seite(n) / Pages:	Datum / Date:
52152 2727	2 inkl. Deckblatt / incl. cover page	25.3.1999

Betreff / Subject:

**Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999;  
Begutachtungsverfahren**

Bezug / Reference:

**zu Zl. 4.601A/1-I.1/1999**

Bei Übertragungsfehlern bitte um Kontaktaufnahme.  
Please call if you have any problems receiving this fax.

Zum Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999 beehrt sich das BMF Stellung zu nehmen wie folgt:

Das BMJ ermittelt in den finanziellen Erläuterungen einen aus den Änderungen entstehenden finanziellen Mehraufwand in Höhe von S 10 Mio. pro Jahr, dem insgesamt ein Personalmehrbedarf von 8 Richterplanstellen zugrundegelegt wird. Wie das BMJ selbst dazu festhält, werden die errechneten Mehrbelastungen aufgrund der Struktur der österreichischen Bezirksgerichte wenn überhaupt nur in sehr wenigen Großgerichten unmittelbare Auswirkungen auf den Personalstand haben können.

Das BMF stellt daher dazu fest, daß aus den finanziellen Erläuterungen nicht automatisch eine Zustimmung des Finanzministeriums zu einer Personalanforderung in dem errechneten Ausmaß abgeleitet werden kann.

Die Ausführungen hinsichtlich der Kostenauswirkungen auf die anderen Gebietskörperschaften entsprechen weder den Bestimmungen der zu § 14 Abs. 5 BHG ergangenen Richtlinien noch jenen der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einem künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

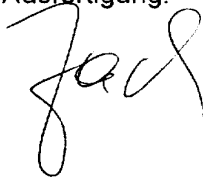
Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen kann auch nicht festgestellt werden, ob alle Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der österreichische Städte- und der Gemeindebund im Begutachtungsverfahren unter Einhaltung der Mindestfrist von 4 Wochen mitbefaßt worden sind.

25 . März 1999

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Pichler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jach' or similar, written in a cursive style.